

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.442.039

Wien, am 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Christian Oxonitsch, Genossinnen und Genossen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18812/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Obsorge für unbegleitete Minderjährige ab dem ersten Tag durch die Kinder- und Jugendhilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie hoch ist der aktuelle Tagsatz für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche?*
- *Gibt es konkrete Vorhaben, den Tagsatz für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche gerade in Hinblick auf die Teuerung zu erhöhen?*
  - a. *Wenn ja, wann und auf welche Höhe?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In diesem Zusammenhang ist auf Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) – basierend auf Art. 15a B-VG – und die in weiterer Folge ergangenen Zusatzvereinbarungen zu verweisen. Der Abschluss einer weiteren Zusatzvereinbarung zur bestehenden Grundversorgungsvereinbarung und der diesbezügliche parlamentarische Prozess auf Bundesebene sind bereits abgeschlossen. Mit dieser Zusatzvereinbarung zur bestehenden

Grundversorgungsvereinbarung erfolgt insbesondere eine Anpassung der Kostenhöchstsätze im Bereich der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) und wird rückwirkend per 1. Jänner 2024 ein einheitlicher Kostenhöchstsatz für die Unterbringung von UMF in Höhe von EUR 112 pro Person und Tag festgelegt. Für die Unterbringung von UMF in gesonderten Einrichtungen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wird ein gesonderter Kostenhöchstsatz von EUR 130 pro Person und Tag etabliert.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- *Ist es richtig, dass bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung der Obsorgebestimmungen vorliegt?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Änderungen beinhaltet er?*
  - b. *Wenn ja, wird diese Gesetzesänderung noch in der aktuellen Legislaturperiode beschlossen?*
  - c. *Wenn ja: In welchem Ministerium liegt dieser aktuell?*
  - d. *Wenn ja: bis wann wird die Vorlage dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Beschlussfassung zugeleitet?*
  - e. *Wenn ja: Wird es ein Begutachtungsverfahren geben?*
  - f. *Wenn nein, wieso gibt es keinen Entwurf und woran scheitert die Einigung konkret?*
  - g. *Wenn nein: Werden Sie noch in dieser Legislaturperiode daran arbeiten, einen Entwurf dem Parlament zuzuleiten?*
- *Welche Schritte wurden seit dem Beschluss vom 19.11.2021 (212/E) in der 27. Gesetzgebungsperiode im NR gesetzt, um ihm gerecht zu werden?*
- *Wurde das Bundesministerium für Inneres in den Entstehungsprozess Gesetzesvorschlag eingebunden?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Vorschläge wurden von Ihrem Ministerium in diesen Gesetzesvorschlag eingebracht?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

